

Tauchclub Bielefeld e.V.

Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

VDST-Mitgliedsnummer: 08|0030



Informationen zur Kinder- und Jugendtauchausbildung im Tauchclub Bielefeld e.V.

(Stand 17.09.2022)

I. Informationen zur Anfängerausbildung (ab 10 Jahre)

Die Ausbildung im TCB erfolgt grundsätzlich nach den Richtlinien des VDST (Verband Deutscher Sporttaucher e.V.) bzw. des Weltverbandes CMAS.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendtauchausbildung bietet der TCB die Kindertauchsportabzeichen (KTSA) aller Altersstufen an.

1. Voraussetzung für die Teilnahme an Schnorchel- und Tauchkursen

Du musst 10 Jahre alt sein und sicher schwimmen können, was du durch den Jugendschwimmschein „Silber“ nachweisen kannst. Außerdem ist eine Tauchsportärztliche Untersuchung (TSÄU) für die Teilnahme an unseren Tauchkursen erforderlich.

Bei der Tauchsportärztlichen Untersuchung wird der körperliche Gesundheitszustand allgemein, besonders die Lunge und der Hals-Nasen-Ohren-Bereich geprüft. Im Kurs werden Untersuchungsbögen ausgeteilt, auf denen die von Tauchsportverbänden empfohlenen Untersuchungen aufgeführt sind und die Tauchsport-Tauglichkeit durch den Arzt attestiert wird. Die Untersuchung sollte von einem in der Tauchmedizin besonders erfahrenen Arzt durchgeführt werden. Bis zum 18. Lebensjahr ist diese Untersuchung jährlich zu wiederholen, danach bis zum Erreichen des 40. Lebensjahr alle drei Jahre.

Hier eine Auswahl von Taucherärzten:

1. Prof. Dr. med. Dietrich Paravicini,

Facharzt für Anästhesiologie, Notfallmedizin, Sportmedizin, Tauchmedizin (GTÜM A+B)

Tel.: 0521-3054812 (privat), Email: d.paravicini@t-online.de

2. Dr. med. Karin Staudigel,

Fachärztin für Anästhesiologie, Chirotherapie, Akupunktur, Tauchmedizin (GTÜM A+B)

Tel.: 0521-179747 (dienstl.) oder 0178-8513205 (privat)

Die Untersuchungen finden in der Praxis statt: Niederwall 39, 33602 Bielefeld

Die Untersuchung erfolgt nicht auf Krankenschein. Das Honorar sollte im Vorfeld mit dem Arzt geklärt werden. Die Kostenberechnung erfolgt gemäß den Empfehlungen in der Zeitschrift „Tauchen“ vom Februar 2005 mit einfachem Gebührensatz der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte), es muss mit einem Betrag zwischen 35 und 85 € gerechnet werden, je nach Aufwand und Erfordernis. Bitte besorge dir rechtzeitig einen Termin, denn ohne tauchsportärztliche Bescheinigung erfolgt generell keine Geräteausbildung.

2. Kursgebühren für die KTSA-Ausbildung

Die Kursgebühren betragen:

- Schnorcheltauchabzeichen Robbe und Otter: kostenlos
- KTSA* („Bronze“): 65 €
- KTSA** („Silber“): 75 €
- KTSA*** („Gold“): 70 € (Theorie und Hallenbadausbildung)
- KTSA*** („Gold“): 110 € (Freigewässer)
- Upgrade von KTSA*** zu DTSA*: 125 €

Die Prüfungen werden durch die VDST-DOSB-Trainer C bzw. VDST-Tauchlehrer des Vereins abgenommen.

Weiterhin werden bei Bedarf Kinderspezialkurse durchgeführt. Die Kursgebühren für diese Kurse werden vor dem Kurs bekannt gegeben.

3. Was stellt der Verein zur Verfügung?

Tauchgerät bestehend aus Druckluftflasche, Atemregler mit Manometer (Druckmesser), Tariermittel und Blei. Diese Ausrüstung wird den Kursteilnehmern für die Zeit der Ausbildung kostenlos zur Verfügung gestellt und jeder ist für sein Gerät verantwortlich.

Die Flaschen können von Mai bis Oktober montags von 19:00 bis 19:30 in unserem Geräteraum kostenlos gefüllt werden. Außerhalb der Saison ist das Füllen nach Absprache per E-Mail möglich (material@tcb.nrw).

4. Was benötigst du für am Beginn der Ausbildung?

- Schwimmsachen, 1-€-Münze für den Spint (Sinnvoll für die Hallenbadausbildung: Shorty)
- Maske, Schnorchel und Hallenflossen (ABC-Ausrüstung).

Auf welche Ausstattungsmerkmale geachtet werden sollte, wird in der Theorie vermittelt. Auskunft geben auch gerne die Ausbilder. Die Kosten für die ABC-Ausrüstung liegen bei ca. 70 bis 100 €.

5. Wie werden die Prüfungen beurkundet?

- Die Prüfungen werden durch VDST-TrainerC (TrC) oder VDST-Tauchlehrer (TL) des Vereins abgenommen.
- Der Nachweis über die Abzeichen und die ärztlichen Untersuchungen erfolgen in so genannten Tauchpass. Zusätzlich gibt es ein Logbuch, in dem die Freigewässertauchgänge geloggt, also eingetragen, werden.

II. Ausbildung für fortgeschrittene Jugendliche

- Aufbauend auf dem KTSA*** können Jugendliche ab 14 Jahren das DTSA* (Deutsches Tauchsportabzeichen „Ein Stern“) absolvieren. Das ist das erste Erwachsenen-Tauchabzeichen.
- Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr entfällt der theoretische Teil und die Übungen ohne Gerät. Es müssen alle Übungstauchgänge im Freigewässer zum DTSA* durchgeführt werden.

1. Voraussetzung für die Teilnahme an Freigewässertauchgängen

- Mitgliedschaft im Tauchclub Bielefeld e.V.
- Gültige TSÄU
- Die Freigewässersaison beginnt mit dem Wochenende um den 1. Mai. Diese wird mit dem s.g. „Antauchen“ eröffnet.
- Ab Mai werden regelmäßig an Wochenenden in verschiedenen Seen oder Talsperren Tauchgänge in Begleitung von Tauchlehrern angeboten.

- Das „Abtauchen“ beendet Ende Oktober „offiziell“ die Tauchsaison mit einem letzten Tauchgang und einer Vereinsfeier. Einige Mitglieder des Vereins gehen aber das ganze Jahr über tauchen.

2. Der Verein stellt Mitgliedern folgendes zur Verfügung

Tauchgerät bestehend aus Druckluftflasche, Atemregler mit Manometer (Druckmesser), Tariermittel und Blei. Die Flaschen können von Mai bis Oktober montags von 19:00 bis 19:30 in unserem Geräteraum (Laßheider Weg 90 | 33699 Bielefeld) kostenlos gefüllt werden. Außerhalb der Saison ist das Füllen nach Absprache möglich.

- Für die KTSA-Ausbildung, Prüfungstauchgänge und „Spaß“-Tauchgänge können diese Ausrüstungsgegenstände für jeweils eine Woche, von allen Vereinsmitgliedern, kostenlos ausgeliehen werden.

3. Aufnahmegebühren und Vereinsbeiträge

	Aufnahme- gebühr	Jahres- beitrag
Erwachsene ¹	50 €	108 €
Familien ²	80 €	174 €
Kinder Jugendliche Ermäßigte Azubi Studierende ³	25 €	72 €
Doppelmitgliedschaft ⁴	25 €	72 €

¹Erwachsene: Kind(er) mit gleichem Wohnsitz sind bis zum vollendeten 14. LJ beitragsfrei.

²(Ehe-) Paare, Lebenspartnerschaften mit gleichem Wohnsitz, Kind(er) mit gleichem Wohnsitz sind bis zum vollendeten 14. LJ beitragsfrei.

³ Z.B. BFD, FSJ o.ä.. Jährlicher Nachweis bis 30.11. für das folgende Kalenderjahr, bis zum vollendeten 25. LJ.

⁴ Die Doppelmitgliedschaft kann auf Antrag gewährt werden, wenn eine Mitgliedschaft in einem anderen VDST-Verein nachgewiesen wird. Das Mitglied informiert den Vorstand über eine Änderung der Mitgliedschaft im „Hauptverein“.

⁵ Bei Eintritt innerhalb von drei Monaten nach erfolgreichem Abschluss eines Grundtauchscheinkurses im TCB reduziert sich die Aufnahmegebühr um 50%.

4. Kursgebühren für weiterführende Tauchkurse (ab 16 Jahre)

- Theorieausbildung (ermäßigt):
 - DTSA**: 60 €
 - DTSA***: 70 €
- Freigewässerausbildung:
 - Abnahmekarte (PIC vom VDST) inkl. Prüfungstauchgänge:
 - DTSA*: 150 €
 - DSTA**: 150 €
 - DTSA***: 150 €
 - Erstattung von Fahrtkosten und Eintrittsgeldern für die Ausbilder

5. Weitere Fragen beantworten

Jonathan Weber (Leitung Tauchsport): tauchen@tcb.nrw

Katja Paravicini (1. Vorsitzende): 1.vorsitz@tcb.nrw